

## Stellungnahme zu 106/2017

### Informationsvorlage / 2. Finanzausgabenbericht 2017

sehr geehrter Herr Bürgermeister Geyer,  
sehr verehrte Frau OB Zull,  
sehr verehrte Frau BM Soltys,

vielen Dank für die Informationsvorlage 2. Finanzausgabenbericht 2017 und deren Erläuterungen.

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich eine maßgebliche Verbesserung zurückzuführen hauptsächlich auf einen Sonderfall auf Seite der Gewerbesteuererinnahmen. Dadurch Entfällt die ursprünglich geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhen von 3,8 Mio. Stattdessen können 25,5 Mio. dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Saldiert eine Verbesserung von 29,3 Mio.

#### Erklärung bitten wir bezüglich

VerwHH	003	Gewerbesteuer	+1.409.500	zum 1.FZB
	081	GewSt Uml.	- 498.000	zum 1.FZB

*Weshalb sinkt die Umlage wenn im Vergleich zum 1.*

*Zwischenbericht die Gewerbesteuererinnahmen gestiegen sind?*

Im Vermögenshaushalt fällt auf, dass auf Seiten der Einnahmen aber vor allem auf Seiten der Ausgaben sich große Veränderungen ergeben, welche die Zufuhr in die allgemeinen Rücklagen stark verbessern.

Geschuldet ist dieser Umstand jedoch hauptsächlich den Korrekturen bzw. sich den daraus ergebenden Verwerfungen welche mit der Umstellung auf die kommunale Doppik einhergehen.

Eine Frage hierzu:

*Weshalb waren die auf die Umstellung auf die Doppik zurückzuführenden Korrekturen bzw. Verwerfungen nicht schon im Zwischenbericht vom 30.06.2017 eingepflegt?*

Trotz der aktuellen, und um dies klar zu stellen nur augenscheinlichen Verbesserung des Haushaltes sollten wir weiter mit großem Bedacht und Sorgfalt handeln und entscheiden. Der maßgebliche Teil der Verbesserung ist einem temporären Umstand im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen geschuldet.

Nicht zu wissen, wann und in welchen Beträgen die außerordentliche Einnahme aus der Gewerbesteuer wieder abfließt, ist für uns, wie wahrscheinlich auch für Sie Herr Geyer unbefriedigend.

Um uns für die Folgejahre wieder etwas mehr Planungssicherheit zurückzuholen, drängen wir darauf, schnellstmöglich in diesem Sachverhalt verwertbarere und verlässlichere Informationen einzuholen. Auch wenn hierbei keine Informationspflicht besteht, könnte man jedoch versuchen diese Informationen rechtlich

unverbindlich, jedoch mit einem hohen Maß an vertrauensvoller Zuverlässigkeit zu erhalten.

Ebenso mag die Zufuhr dieses Postens in die allgemeinen Rücklagen buchhalterische korrekt sein, jedoch nicht sehr transparent. Aus diesem Grund bitten wir darum diesen Posten sofern umsetzbar in einem separaten Rücklagenkonto auszuweisen. Oder diesen Posten zumindest mit einem Sondervermerk zu versehen.

Der immense Finanzbedarf der Folgejahre bleibt bestehen. Auch mit der jetzt anstehende Umstellung vom kameralen auf das doppische Haushaltssystem...

>>Was seither im Schatten lag oder sich im Laufe der Zeit dorthin bewegt hat, tritt nun vermutlich wieder ans Licht.<<

Wir werden in der anstehenden Beratung des Doppelhaushaltes für 2018/2019 sehen in wie weit sich dies dann auswirkt.

Wir von der FW/FD Fraktion sind realistisch genug um zu erkennen, dass sich daraus die allgemeine Haushaltslage unserer Stadt schlechter, wenn nicht sogar drastische schlechter darstellen wird.

Wir wollen aber auch nicht den „Teufel an die Wand malen“. Nach Beurteilung der veränderten Haushaltslage gilt es damit klar zu kommen und damit zu arbeiten.

Sicher müssen dann Einnahmen wie auch Ausgaben neu beurteilt werden. Es gilt dann noch viel mehr das Notwendige von dem Wünschenswerten zu erkennen und in geeigneter Form auch finanziell umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit